

POSITIONSPAPIER

Zum „ehrenamtlichen“ Dolmetschen

Das Ehrenamt ist laut Glossar des Bundesfinanzministeriums (BMF o.J.) „ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft“ und strukturell fest in Deutschland verankert. Auch das Dolmetschen im Gesundheits- und im Gemeinwesen wird von vielen unterschiedlichen Akteuren als „ehrenamtliches Engagement“ gesehen oder so bezeichnet: **Allerdings stimmen hier grundsätzlicher Anspruch und gelebte Wirklichkeit meist nicht miteinander überein.**

Ehrenamt – was ist es?

Das „Ehrenamt wird definiert als Tätigkeiten, die freiwillig und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, sowie gemeinwohlorientiert sind, öffentlich beziehungsweise im öffentlichen Raum stattfinden und in der Regel gemeinschaftlich oder kooperativ ausgeübt werden“ (Hollstein 2017; vgl. auch BMFSFJ 2021).

Insbesondere im europäischen Vergleich fällt auf, wie viele Aufgaben und Tätigkeiten in Deutschland von Freiwilligen übernommen werden. Der deutsche Staat fördert das bürgerschaftliche Engagement durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und steuerliche Anreize, vor allem die sog. **Ehrenamtpauschale**. Diese wird oft als (niedriger) pauschaler Stundensatz begriffen, ist aber ein **sozialversicherungsfreier Steuerfreibetrag**, der zum 01.01.2021 auf 840 € pro Jahr erhöht wurde. Alle Einkünfte aus einer oder mehreren ehrenamtlichen Tätigkeiten zusammen, die darüber hinausgehen, sind sozialabgaben-, einkommen- und gegebenenfalls umsatzsteuerpflichtig (BMF 2013, 2020).

Ehrenamt – was ist es nicht?

Steuerlich sind Tätigkeiten, für die die Ehrenamtpauschale in Anspruch genommen werden darf, an Bedingungen geknüpft. Die „Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken“ muss durch die Tätigkeit erfüllt sein (BMF 2013). Bei einigen Dolmetschsettings mag das der Fall sein, bei anderen nicht, insbesondere nicht bei denen, die eigentlich Aufgabe des Staates sind und bei denen es um Rechtsansprüche geht. Denn nur weil Träger von Dolmetschpools den Status der Gemeinnützigkeit erlangt haben, heißt das nicht automatisch, dass alle Tätigkeiten dafür das ebenso sind.

Weiterhin muss die Tätigkeit „nebenberuflich ausgeübt werden, also zeitlich nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen“ (BMF 2013). Dies ist dann nicht gegeben, wenn Menschen für die Dolmetschtätigkeit, also den Einsatz im Gespräch zuzüglich der damit verbundenen Tätigkeiten (Buchhaltung, Fahrtzeiten, Fortbildung), regelmäßig mehr Zeit aufwenden, um so ihr Einkommen daraus zu bestreiten. Denn **grundsätzlich gilt, dass ein Ehrenamt nie eine hauptamtliche Tätigkeit ersetzen soll** (Caritas Köln et al. 2013).

„Ehrenamt“ als Deckmäntelchen für „Honorardumping“

Bei Dolmetschpools von freien Trägern wird oft von „ehrenamtlichen Dolmetschern“ gesprochen; tatsächlich werden über Rahmenverträge Stundenhonorare für Dolmetschleistungen vereinbart und gegen Rechnung bezahlt. Je nach Ort und Pool liegen diese Tarife bei 20–50 €/h. Wenn jemand regelmäßig bei einem bzw. mehreren Pools dolmetscht, kann davon ausgegangen werden, dass die Grenze des Steuerfreibetrags überschritten wird, sodass auf diese Einnahmen entsprechend Sozialabgaben nachzuzahlen und die Einnahmen zu versteuern sind.

Allerdings sind diese Honorare zu niedrig, um davon leben zu können. Selbst bei einem Stundensatz von 60 € wird kein auskömmliches Einkommen erzielt, das Betriebsausgaben, Sozialversicherungen, Altersvorsorge, Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und die Lebenshaltung für sich und die Familie abdeckt. Bei einem Stundensatz von 35 € oder gar 25 € ist dies unmöglich.

Damit besteht für den einzelnen Dolmetscher weder ein Anreiz noch der finanzielle Spielraum für eine Qualifizierung bzw. Professionalisierung im Bereich des Dolmetschens im Gesundheits- und im Gemeinwesen. Vielmehr erfolgt eine **De-Professionalisierung** dieses Bereichs **durch Rückzug qualifizierter Dolmetscher, die sich solch niedrige Honorare nicht leisten können**. Dies ist insbesondere in den Settings gravierend, in denen hoheitliche Aufgaben erbracht werden.

Die Koppelung einer hochwertigen Dienstleistung mit dem Begriff Ehrenamt, mit dem eine mildtätige und gemeinnützige Tätigkeit assoziiert wird, entwertet einen ganzen Berufsstand und die Menschen, die diesen Beruf ausüben. Im Fokus stehen damit nicht die benötigte Qualifikation und Professionalität, sondern die in der Freizeit erbrachte gute Tat. Diese Diskrepanz wird noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Fachkräfte in diesen Gesprächen – also Mitarbeiter von Ämtern und Behörden, Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen – ihre Leistung in der Regel nicht ehrenamtlich, sondern hauptberuflich erbringen.

Perspektivwechsel: Ehrenamt als diskriminierende Struktur

Viele der vermeintlich ehrenamtlichen Dolmetscher sind qualifizierte Fachkräfte und Akademiker, deren Abschluss in Deutschland nicht (schnell) anerkannt wird (z. B. im Bereich Medizin oder Recht) oder für deren Kompetenzen keine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht (Geisteswissenschaften), oder es sind Frauen, deren Kinder mittlerweile eigenständiger sind und die nun (wieder) erwerbstätig sein können. Diese Menschen sind oft in prekären Arbeitsverhältnissen tätig oder abhängig von staatlicher Unterstützung. Daher kann kaum von Freiwilligkeit gesprochen werden, wenn sie keine andere sinnvolle, befriedigende Beschäftigungsmöglichkeit haben. Durch zu niedrige Dolmetschhonorare werden Zugewanderte in prekäre Einkommensverhältnisse gezwungen, die ihnen keine Entwicklungsperspektive bieten.

Für die öffentliche Hand ist damit nichts gewonnen, denn diese Menschen kommen zwar jetzt möglicherweise gerade so über die Runden, aber durch unzureichende soziale Absicherung und mangelnde Altersvorsorge sind sie spätestens im Alter von staatlicher Unterstützung abhängig.

So wird die Integration von Klienten und Patienten durch die Bereitstellung von Dolmetschleistungen zwar punktuell gefördert. Aber aufgrund der Unterfinanzierung und damit nicht leistungsgerechten angemessenen Bezahlung von Dolmetschern ist diese Situation für viele gleichbedeutend mit dem Gegenteil: Ausnutzen von wirtschaftlichen Notlagen und Verfestigung diskriminierender Strukturen.

Forderungen des BDÜ

- **Anerkennung des Dolmetschens in allen Settings als anspruchsvollen und verantwortungsvollen Erwerbstätigkeit**
- **Schutz der Berufsbezeichnung in den Bereichen, in denen es um die Gewährung verbriefter Rechte und Erfüllung gesetzlicher Ansprüche geht**
- **Leistungsgerechte und angemessene Vergütung von Dolmetschleistungen nach § 8 JVEG**
- **Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die den Erwerb eines anerkannten Abschlusses im Bereich des Dolmetschens ermöglichen**

Elvira Iannone
Vizepräsidentin

Norma Keßler
Präsidentin

Berlin, November 2021

Quellen

BMF o.J. Glossar, Stichwort Ehrenamt.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/FAQ_Glossar/Glossar/Functions/glossar.html?lv2=b980f293-bb4b-47f1-8e4d-5303a4e1fd1a&lv3=be2f379c-fd0b-495e-8a73-9b5aab424ff6#glossarbe2f379c-fd0b-495e-8a73-9b5aab424ff6 (Stand 28.11.2021).

BMF 07.05.2013. Bürgerschaftliches Engagement.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Buergerschaftliches_Engagement/2013-05-07-Uebungsleiterpauschale-Ehrenamtspauschale.html (Stand 13.06.2021; nicht mehr verfügbar).

BMF 16.12. 2020. Höhere Pauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Buergerschaftliches_Engagement/2020-12-16-steuerliche-verbesserungen-ehrenamtliche-taetigkeiten.html (Stand 28.11.2021).

BMFSFJ. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hg. 2021. Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019).

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> (Stand 28.11.2021).

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. et al. 2013. Leitlinien für das Ehrenamt im Caritasverband für die Stadt Köln e.V. und den Fachverbänden IN VIA, katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V., Malteser Hilfsdienst e.V. Köln, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln.

https://www.caritas-koeln.de/export/sites/ocv/.content/.galleries/images/Ehrenamt/Leitlinien_Ehrenamt.pdf (Stand 28.11.2021).

Hollstein, Bettina. 2017. Das Ehrenamt. Empirie und Theorie des bürgerschaftlichen Engagements.

<http://www.bpb.de/apuz/245597/das-ehrenamt-empirie-und-theorie-des-buergerschaftlichen-engagements> (Stand 28.11.2021).

JVEG. Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/_8.html (Stand 28.11.2021).